Hansestadt Wipperfürth **V/2021/439**
Die Bürgermeisterin

BM - Ratsbüro
III - Finanzservice

Freigabe von Haushaltsmitteln zur Ergänzung der städtischen IT-Ausstattung und teilweise Umschichtung der freizugebenden Mittel vom investiven in den konsumtiven Bereich

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth gibt die zusätzlichen 30.000 € zur Ergänzung der IT-Ausstattung der Verwaltung für 2021 grundsätzlich frei (Haushaltsbeschluss lt. Antrag Nr. 4 der UWG-Fraktion).

Die zusätzlichen Mittel werden auf Grund der gängigen Beschaffungspraxis jedoch teilweise vom investiven (Projektmaßnahme 5.000.001) in den konsumtiven Bereich (KST 23120) umgeschichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr	Mehrung investiv	Mehrung konsumtiv
2021	10.000 €	5.000 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Bereits die derzeitige Jugend wächst unter dem selbstverständlichen Einsatz digitaler Assistenten und Hilfsmittel auf und erwartet digitale Prozesse im Alltag. Der Wandel zu einer digitalen Verwaltung unter Einsatz adäquater IT-Technik ist ein Weg, den demografischen Veränderungen der Gesellschaft zu begegnen.

Begründung:

Die grundsätzliche Bedeutung einer digitalen Verwaltung wird bereits unter TOP 1.8.1 ausführlich dargestellt und die IT-Technik der Verwaltung bildet hierin neben dem Dokumentenmanagementsystem (eAkte) sicherlich einen zentralen Baustein.

Die bisherige IT-Ausstattung mit stationären Arbeitsplatz-PC, ergänzt durch mobile Devices wird hierbei turnusmäßig im 5-Jahresrhythmus ausgetauscht. Der Wechselzyklus hat sich bislang auch grundsätzlich bewährt und gilt auch aktuell noch als ausreichend.

Abweichende Wechselzyklen gelten bei Monitoren. Die Nutzungsdauer entspricht hier der Lebenszeit.

Beschleunigt durch die aktuellen Coronaerfordernisse und mit Blick auf eine flexiblere Nutzung der städtischen Büroflächen ist aber ein Wechsel hin zu mobilen Notebooks unabdingbar, was jedoch einen höheren Finanzbedarf bei der Beschaffung nach sich zieht.

Auf die außergewöhnliche Beschaffungssituation des Marktes mit aktuell teilweise unzureichender Verfügbarkeit von IT-Technik sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

In bewährter Praxis werden die IT-Endgeräte (so weit verfügbar) als feste Jahresbestellung mit bislang rd. 30 PC p.a. über vorhandene kommunale Rahmenverträge auf Basis des Mietkaufs mit anschließendem nahtlosen Übergang ins städtische Eigentum über unser Rechenzentrum beschafft.

Dies macht die oben dargestellte teilweise Übertragung der freizugebenden Mittel vom investiven in den konsumtiven Bereich (KST 23120) erforderlich.

Die Monitor (Ersatz-)beschaffung erfolgt bedarfsweise am freien Markt. Eine einheitliche Ausstattung der IT-Arbeitsplätze mit je zwei Monitoren ist in den Jahren 2021 und 2022 über die Mehrungen im investiven Bereich vorgesehen.

Das neue Ausstattungskonzept der städtischen IT-Arbeitsplätze wird inkl. erläuternder Zahlen in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen: Ausstattungskonzept der städtischen IT-Arbeitsplätze